## **PRÄSIDIALBESCHLUSS**

Aus Anlass der mehr als sechswöchigen Erkrankung der Richterin am Sozialgericht Linack wird der Präsidialbeschluss vom 17. Dezember 2012 gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21 e Abs. 1 GVG ab dem 1. Februar 2013 wie folgt geändert:

## A) Zuständigkeiten der Kammern

## 1. – 8. Kammer pp.

## 9. Kammer

- a) pp.
- b) Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)
  - Streitsachen, die in der Kammer am 01.02.2013 anhängig sind
    - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "AS" zugewiesenen Eingangslistennummern mit Ausnahme der Eingänge in AS-ER
- c) pp.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Linack

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Deckers

2) Richterin am Sozialgericht Brückner

10. - 22. Kammer pp.

B) I. 1), 2) und 4) pp.

3) Die ab 01.02.2013 maßgeblichen Eingangslisten ergeben sich aus der Anlage zu diesem Präsidialbeschluss.

II. – C) pp.

Aachen, 1. Februar 2013

Das Präsidium des Sozialgerichts Aachen

gez. Unterschriften